

SPIELGRUPPE CAZIS



HÜSLISCHNEGG WALDSCHNEGG WERKSCHNEGG MALSCHNEGG

Schutzmassnahmen 2020; Waldspielgruppe

Schutz

Grundsätzlich bleibt das Versammlungsverbot von 5 Erwachsenen bestehen.

Um die Ansammlung von erwachsenen Personen möglichst klein zu halten, begleiten die Erwachsenen ihre Kinder zwischen 8.45 Uhr und 9.00 Uhr (eine ¼ Std «Abgabezeit» einplanen) bis zum grossen Kiesplatz (wo wir stehen) und geben sie dort ab, sagen Tschüss und vermeiden wenn möglich die Gespräche untereinander und halten unbedingt die Abstandsregeln ein.

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 Meter Abstand zueinander.
Teamgespräche oder Vernetzungsanlässe finden vorläufig elektronisch statt.

Distanz halten

Säuglinge und Kleinkinder können und sollen nicht auf Distanz betreut werden. Dies wäre unvereinbar mit dem Kindeswohl. Regelmässig hat das BAG betont, dass Kinder keine entscheidende Rolle bei der Verbreitung des Virus spielen. Gemäss der Definition von Spielgruppen des SSLV umfasst eine Gruppe etwa 8 – 10 (max. 12) Kinder. Somit kann der normale Betrieb von Spielgruppen wieder aufgenommen werden.

Auf Ausflüge und Elternanlässe ist momentan zu verzichten.

Schutzmassnahmen

- Gruppenleitende müssen bei der Arbeit keine Hygienemasken tragen (chirurgische Masken, OP- Masken). Diese schützen eine gesunde Person nicht effektiv vor einer Ansteckung mit Viren der Atemwege (Eigenschutz). Das Tragen einer Maske kann deshalb ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen. Genauso wenig sind Stoffmasken, Halstücher und ähnliches nötig.

Besonders gefährdete Personen

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Sie bringen die Kinder nicht in die Spielgruppe.

Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Gruppenleitenden und Kindern, die folgende Symptome haben, ist es nicht erlaubt zu arbeiten, respektive die Gruppe zu besuchen; sie bleiben zu Hause.

- Husten, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber
- Halsschmerzen oder Geschmacksstörungen
- Fiebergefühl oder Muskelschmerzen

Wenn die Symptome sich verstärken oder nicht nachlassen, besuchen die Betroffenen nach telefonischer Voranmeldung eine Arztpraxis oder eine Notfallstation. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie hinausgehen müssen, dann sollen sie eine Hygienemaske tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl.

www.bag.admin.ch/selbstisolation).

Hygiene

- Unnötigen Körperkontakt vermeiden, besonders gegenüber anderen Erwachsenen kein Händeschütteln zur Begrüssung und Verabschiedung.
- Alle Personen in der Spielgruppe sollen sich regelmässig die Hände mit warmem Wasser und Seife waschen.
Dies ist insbesondere nach der Ankunft, vor dem Znüni/Zvieri-Essen, sowie nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten (Toilette, Wickeln, Nase putzen, Husten etc.) zu beachten. Auch werden die Hände vor dem nach Hause gehen gewaschen. Die Leitenden haben das entsprechende Material dabei.
- Das Znüni darf nicht untereinander geteilt werden.
- Die Kinder nehmen den Znüni wie gewohnt, direkt aus dem eigenen Böxli. Kein Gemeinschaftsteller/Schüssel. Bei einem Geburtstag verteilt die Leiterin das Essen jedem Kind direkt ins Böxli.
- Wunden an den Händen abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.
- Abfälle, die mit Körperflüssigkeiten in Berührung kommen (Hand- und Taschentücher, Windeln etc.) werden in einen separate «Säckli» verpackt und verschlossen.

Vorlage Schutzkonzept SSLV:

<https://www.sslv.ch/files/Inhalte/Dokumente/Mitgliedschaft/Mitgliederbereich/Merkblaetter/20200427%20Schutzkonzept%20COVID-19%20f%C3%BCr%20Spielgruppen%20def.pdf>